

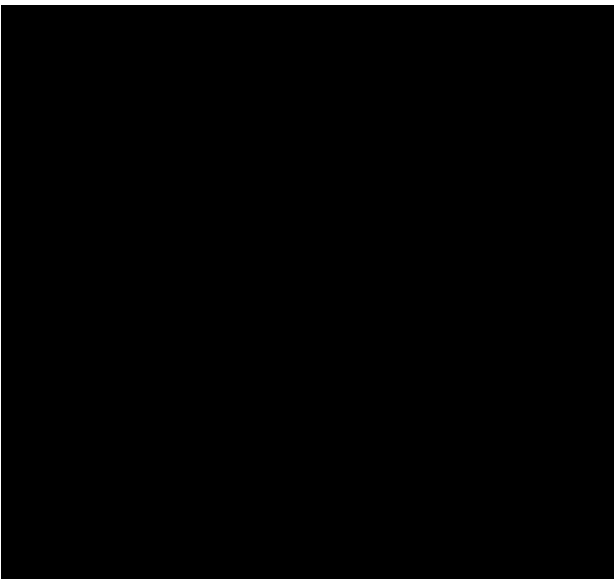
Regionetz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übersendung des Anschreibens zur 2. Beteiligung an der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans.

Als Regionetz wurden wir im Vorfeld nicht direkt zu dieser Beteiligung angeschrieben und haben erstmals über die Stadtwerke Rösrath von dem laufenden Verfahren erfahren. Die Hinweise zu den Beteiligungsmodalitäten haben wir zur Kenntnis genommen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung.



Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (Stromnetzbetreiber Nieder-, Mittel- und Hochspannung – Regionetz GmbH)

1. Einordnung und Betroffenheit

Als Betreiber der Stromverteiler- und Hochspannungsnetze in Aachen, der StädteRegion Aachen sowie in Teilen der Kreise Düren und Heinsberg sowie in den Orten Rösrath, Ruppichteroth und Wachtberg nehmen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen.

2. Regionale netztechnische Rahmenbedingungen

Die genannten Versorgungsbereiche innerhalb der Regionetz-Netzgebiete 2026 sind durch unterschiedliche siedlungs- und raumstrukturelle Gegebenheiten geprägt und weisen entsprechend differenzierte Anforderungen an die Mittel- und Hochspannungsnetze auf:

- In den verdichteten Siedlungsräumen in Aachen, in Teilen der StädteRegion Aachen, Würselen und Herzogenrath bestehen hohe Leistungsdichten und

wachsende Anforderungen aus Gewerbe, Elektromobilität und Wärmewende. Auch in diesen verdichteten Netzgebieten besteht ein kontinuierlicher Bedarf an Flächen für Versorgungsanlagen, insbesondere für Umspannwerke, Schalt- und Trafostationen.

- In den ländlicher und dezentral geprägten Versorgungsräumen, insbesondere in Teilen der Kreise Düren und Heinsberg sowie in den Orten Rösrath, Ruppichteroth und Wachtberg, ist eine zunehmende dezentrale Einspeisung aus erneuerbaren Energien zu verzeichnen. Dies führt zu einem steigenden Bedarf an Netzverstärkungen, neuen Netzknotenpunkten sowie Maßnahmen in der Mittel- und Hochspannungsebene.

In allen genannten Netzgebieten ist davon auszugehen, dass die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Flächenentwicklungen zusätzliche Maßnahmen in der Mittel- und Hochspannungsebene erforderlich machen.

3. Verhältnis von Erzeugung und Netzinfrastruktur

Der Entwurf der LEP-Änderung setzt wesentliche Impulse für den Ausbau erneuerbarer Energien und die entsprechende Flächensicherung. Aus Sicht des Stromnetzbetreibers ist festzustellen, dass die hierfür zwingend erforderliche Netzinfrastruktur bislang nicht in gleichem Maße planerisch abgesichert wird.

Dies betrifft sowohl ländlich geprägte Netzgebiete als auch ausdrücklich Netzgebiete in verdichteten Siedlungsräumen, in denen Flächenkonkurrenzen besonders ausgeprägt sind, netztechnisch notwendige Versorgungsanlagen jedoch weiterhin umgesetzt werden müssen.

4. Technische Standortzwänge und Flächenbedarf in allen Netzgebieten

Netzanlagen der Nieder-, Mittel- und Hochspannung – insbesondere Umspannwerke, Schaltanlagen und Netzverknüpfungspunkte – unterliegen systemtechnisch bedingten Standortzwängen und können nicht beliebig verlagert werden. Dies gilt gleichermaßen für alle Netzgebiete der Regionetz GmbH.

Gerade in verdichteten Siedlungsräumen ist die planerische Sicherung geeigneter Flächen für Versorgungsanlagen von zentraler Bedeutung, um Netzstabilität und Versorgungssicherheit dauerhaft gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, im Landesentwicklungsplan klarzustellen, dass netztechnisch zwingend erforderliche Maßnahmen – auch in hoch verdichteten Netzgebieten – grundsätzlich realisierbar bleiben müssen.

5. Anregung zur weiteren Ausgestaltung des LEP

Wir regen an,

- Stromnetzinfrastruktur ausdrücklich als zentrale technische Infrastruktur im Landesentwicklungsplan zu benennen,

- den Flächenbedarf für Versorgungsanlagen in allen Netzgebieten – einschließlich verdichteter Siedlungsräume – als notwendigen Bestandteil der Daseinsvorsorge anzuerkennen,
- die integrierte Betrachtung von Stromerzeugung und Netzanbindung als planerischen Grundsatz zu stärken,
- Abwägungsunsicherheiten bei der Umsetzung von Netzmaßnahmen bereits auf LEP-Ebene zu reduzieren.

6. Schlussbemerkung

Eine frühzeitige, gleichrangige planerische Absicherung der Netzinfrastruktur in Aachen, der StädteRegion Aachen, in Teilen der Kreise Düren und Heinsberg sowie in den Orten Rösrath, Ruppichterorth und Wachtberg ist aus Sicht der Regionetz GmbH eine wesentliche Voraussetzung für die verlässliche, wirtschaftliche und versorgungssichere Umsetzung der Energiewende.